

# Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 25.09.2024  
Drucksache Nr. 2898/2024

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2024**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 16.10.2024**

**- öffentlich -**

---

## Besoldung des Oberbürgermeisters

### Beschlussvorschlag:

Herr Erster Bürgermeister Matthias Steffan wird ab Amtsantritt als Oberbürgermeister in Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen.

### Erläuterungen:

§ 1 Abs. 1 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG) für Baden-Württemberg regelt den Grundsatz der Besoldung der hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeister und der Beigeordneten, die nach Maßgabe des § 2 entsprechend der Einwohnerzahl den Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B zugeordnet werden.

Aufgrund des § 2 LKomBesG sind die Ämter der hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeister der Großengruppe der Gemeinden bis zu 30.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 4/B 5 zugeordnet.

Mit Beschluss vom 11. März 1999 hat der Gemeinderat das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Schwetzingen unter Berücksichtigung der Funktion der Stadt als Mittelzentrum, ihrer weltweiten Bedeutung als Fremdenverkehrs- und Festspielstadt und des daraus resultierenden Umfangs und Schwierigkeitsgrades der Aufgaben und der Verantwortung nach Besoldungsgruppe B 4 bewertet, die in den damals gültigen Rechtsgrundlagen die höhere der beiden genannten Besoldungsgruppen war. Durch das Dienstrechtsreformgesetz und der damit verbundenen Gesetzesänderung wird der Oberbürgermeister der Stadt Schwetzingen daher seit 1. Januar 2011 in die Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen.

### Finanzielles:

Kostenstelle 11100000

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleite/rin:

Sachbearbeiter/in: